



SPD – Kreistagsfraktion
Landkreis Ravensburg



Haushaltsbegleitender Antrag zur Beratung des Haushaltes 2020

Inklusion behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Kindergärten

Wir beantragen die noch ausstehende Evaluation der Richtlinien zur Integration und Inklusion behinderter Kinder von 2015 vorzunehmen und dazu die Kindergärten und Frühförderstellen über ihre Erfahrungen zu befragen.

Wir beantragen die Ersetzung der Abrechnung nach Stunden (festgelegte Stundensätze und –zahlen) durch Pauschalen.

Wir beantragen, Maßnahmen zu einer Beschleunigung der medizinischen Begutachtung zu ergreifen.

Wir beantragen zu prüfen, ob für Kinder mit drohender Behinderung auf eine medizinische Überprüfung verzichtet werden kann.

Wir beantragen, das Thema „Inklusion behinderter Kinder in Regelkindergärten“ seiner Komplexität wegen mitberatend im Jugendhilfeausschuss (Anwesenheit des Staatlichen Schulamts und des Gesundheitsamts) und federführend im Sozialausschuss zu beraten.

Begründung: Die Zahl der behinderten Kinder, die Regelkindergärten besuchen wird eher weniger als mehr. Von Kindergärten und Frühberatungsstellen hört man, dass Kindergärten oft keine Anträge mehr gestellt, da die Verfahren zu lange dauern und es in der Folge schwer ist, qualifizierte Kräfte für die Unterstützung der Kinder im Kindergartenalltag zu finden. Bei früh diagnostizierten, eindeutigen Behinderungen ist der Hilfebedarf relativ rasch festgestellt, aber man findet nur schwer eine qualifizierte Fachkraft für die pädagogische Unterstützung. Große Schwierigkeiten, die notwendigen Hilfen bereitzustellen gibt es bei Kindern mit nicht eindeutiger Diagnose, die erst im Kindergartenalltag auffallen. Da haben wir drei Nadelöhre: 1. Wartezeiten bei der sonderpädagogischen Diagnostik, die Grundlage für die Feststellung des Hilfebedarfs ist, 2. anscheinend noch längere Wartezeiten bei der medizinischen Diagnostik, 3. die Suche nach der qualifizierten Fachkraft, wobei die Richtlinien des Landkreises erschwerend wirken..

Im Landkreis gibt es eine Vielzahl an Frühberatungsstellen und Frühförderstellen, angegliedert an die verschiedenen Sonderschulen, die alle lange Wartelisten haben und ihr Angebot nicht dem Bedarf anpassen können. Die Zeiten für Beratung und Diagnostik wie auch die Zahl der Plätze an Schulkindergärten sind festgeschrieben. Von hier ist kurzfristig keine Entlastung zu erwarten.

Um Wartezeiten (damals 5 Monate) zu verkürzen, ist die Förderung der interdisziplinären Frühberatungsstelle MOBILE auf zwei Jahre befristet um 55 000 € erhöht worden, was in etwa der Finanzierung einer Stelle entspricht. Dies hat zu einer gewissen Entzerrung bei der Diagnostik geführt, hat aber keine Auswirkungen die Engpässe bei der medizinischen Begutachtung und der Findung von geeignetem Personal.

Im Juni 2015 wurden die Richtlinien zu Integration und Inklusion behinderter Kinder neu gefasst. Die damals versprochene Evaluation steht noch aus.

Im Bereich der Finanzierung ist im Moment Einiges im Fluss. Ein vom Bund finanziertes Kita- Einstiegsprogramm, an dem auch 4 Kommunen unseres Landkreises teilnehmen, läuft Dez. 2020 aus. Es bietet die präventive Möglichkeit, in "Ankerkitas" den nicht schulpflichtigen Kindern mit Flüchtlingserfahrung oder mit besonderen Belastungen, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen unter Einbeziehung der Eltern. Was kommt danach? Inwieweit können Leistungen aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes, die ja auch zur Verbesserung der Inklusion behinderter Kinder eingesetzt werden sollen, hier Ersatz schaffen. Ist es möglich, ein solches Netz mit Ankerkindergärten für flächendeckend im ganzen Kreis einzurichten?

Gisela Müller

Rudolf Bindig und Fraktion